

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Ortschaftsrat Bitterfeld



16.08.2022

Beschlussantrag Nr. : 179-2022

☒ aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung: SB Jugend/Sport/Teilhabe
Budget/Produkt: 12/ 28.10.04

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Ortschaftsrat Bitterfeld	21.09.2022			

Beschlussgegenstand:

Vergabe von Brauchtumsmitteln 2022 im OT Stadt Bitterfeld

Antragsinhalt:

Der Ortschaftsrat Bitterfeld beschließt die Vergabe von Brauchtumsmitteln in Höhe von 10.000,00 € an den Verein Bitterfeld 2024 e. V. sowie in Höhe von 5.500,00 € an den Bitterfelder Schwimmverein 1990 e.V.

Begründung:

Gemäß der Richtlinie zur Vergabe der Brauchtumsmittel zur Förderung gemeinnütziger Vereine, freier Wohlfahrtsverbände und Vereinigungen, zur Pflege der Städtepartnerschaftsbeziehungen und zur Unterstützung von Veranstaltungen der Heimatpflege in den Ortsteilen der Stadt Bitterfeld-Wolfen wird das örtliche Brauchtum finanziell gefördert.

Mit der Haushaltssatzung 2022 (BA 202-2021) wurde am 19.01.2022 durch den Stadtrat die Summe der Brauchtumsmittel für das Jahr 2022 beschlossen.

Zur Belebung der Innenstadt und des Marktplatzes sowie zur Ausgestaltung der Kunst- und Kulturwoche beantragt der Verein Bitterfeld 2024 e.V. für zwei Konzerte insgesamt 10.000,00 €.

Der Bitterfelder Schwimmverein 1990 e.V. beantragt aufgrund der gestiegenen Energiekosten einen Zuschuss in Höhe von 5.500,00 € für zusätzliche Betriebskosten.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

Nach der Gebietsänderungsvereinbarung stellt die Stadt für das örtliche Brauchtum je Einwohner jährlich 7,50 € in den Haushalt ein. Im Jahr 2022 sind dies für den Ortsteil Stadt Bitterfeld 109.900,00 €.

Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst

(Beschlussnummer-Jahr)? 033-2022, 034-2022, 035-2022, 036-2022, 037-2022, 158-2022

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? keine

b) aufzuheben? keine

(Beschlussnummer-Jahr)?

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

☐
☒

wurde durchgeführt

ist nicht notwendig

Welche finanziellen Auswirkungen ergeben sich:

a) Untersachkonten: 52921.40001

b) Maßnahmennummer (bei Investitionen):

c) Betrag in € einmalig: 15.500,00 € von den noch insgesamt zur Verfügung stehenden Mitteln
in Höhe von 18.101,69 €

d) Folgekosten in € nach Jahresscheiben:

Unterschrift der Einreicherin/des Einreichers zur

Vorlagennummer: **179-2022**

Anlagen:

Anlage 1 - Anträge zum Brauchtum im OT Stadt Bitterfeld 2022

Anlage 2 - Maßnahmebeschreibungen